D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	**DRUCKSACHE**	
Az.: 40	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 24.10.2018	137	2018

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	08.11.2018	☒	☐			
☒	Finanzausschuss	27.11.2018	☒	☐			
☒	Kreisausschuss	30.11.2018		☒			
☒	Kreistag	12.12.2018	☐	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):											Geschäftsbereich
Gefertigt:		Beteiligt:								Landrat	zur Beschlussausführung.
40										gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Finanzielle Beteiligung des Landkreises Helmstedt am Speere-Erlebniszentrum „paläon“ in Schöningen

Beschlussvorschlag:
Für den Haushaltsplan 2019 soll eine finanzielle Beteiligung des Landkreises am Speere-Erlebniszentrum paläon in Schöningen mit 100.000,--€ jährlich für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr.	Jahr
	137	2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Das Speere-Erlebniszentrum „paläon“ wurde bisher als GmbH geführt. Es soll zum 01.01.2019 vom Landesamt für Denkmalpflege übernommen werden. Die Überführung der paläon GmbH in das Landesamt für Denkmalpflege wird vermutlich einen Zeitraum von ca. 6 Monaten in Anspruch nehmen und soll bis zum 30.06.2019 vollzogen sein.

Die GmbH wurde in den letzten 2 Jahren vom Landkreis Helmstedt wie folgt bezuschusst:

- Mit 250.000 € im Jahr 2017
- Mit 200.000 € im Jahr 2018

Siehe hierzu die Vorlage zur Drs.Nr. 118/2018.

Sowohl die Stadt Schöningen als auch der Landkreis Helmstedt sind laut der grundsätzlichen Übernahmeerklärung durch das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufgefordert, das paläon weiterhin finanziell zu unterstützen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen müssen seitens des Landesamtes für Denkmalpflege dem Landkreis Helmstedt noch zur Verfügung gestellt werden. Vorbehaltlich der endgültigen Beratung und Beschlussfassung soll für das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 100.000 € vorsorglich eingestellt werden. Im Rahmen des Finanzplanes werden die entsprechenden Beträge für weitere 4 Jahre eingeplant, sodass insgesamt von einem Förderzeitraum von zunächst 5 Jahren ausgegangen werden kann.
Diese Beteiligungsgröße ist mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmt worden und wäre im Haushalt des Landkreises genehmigungsfähig. Damit soll ein sog. Regionaler Anteil geleistet werden.

Gleiches gilt für die Stadt Schöningen.